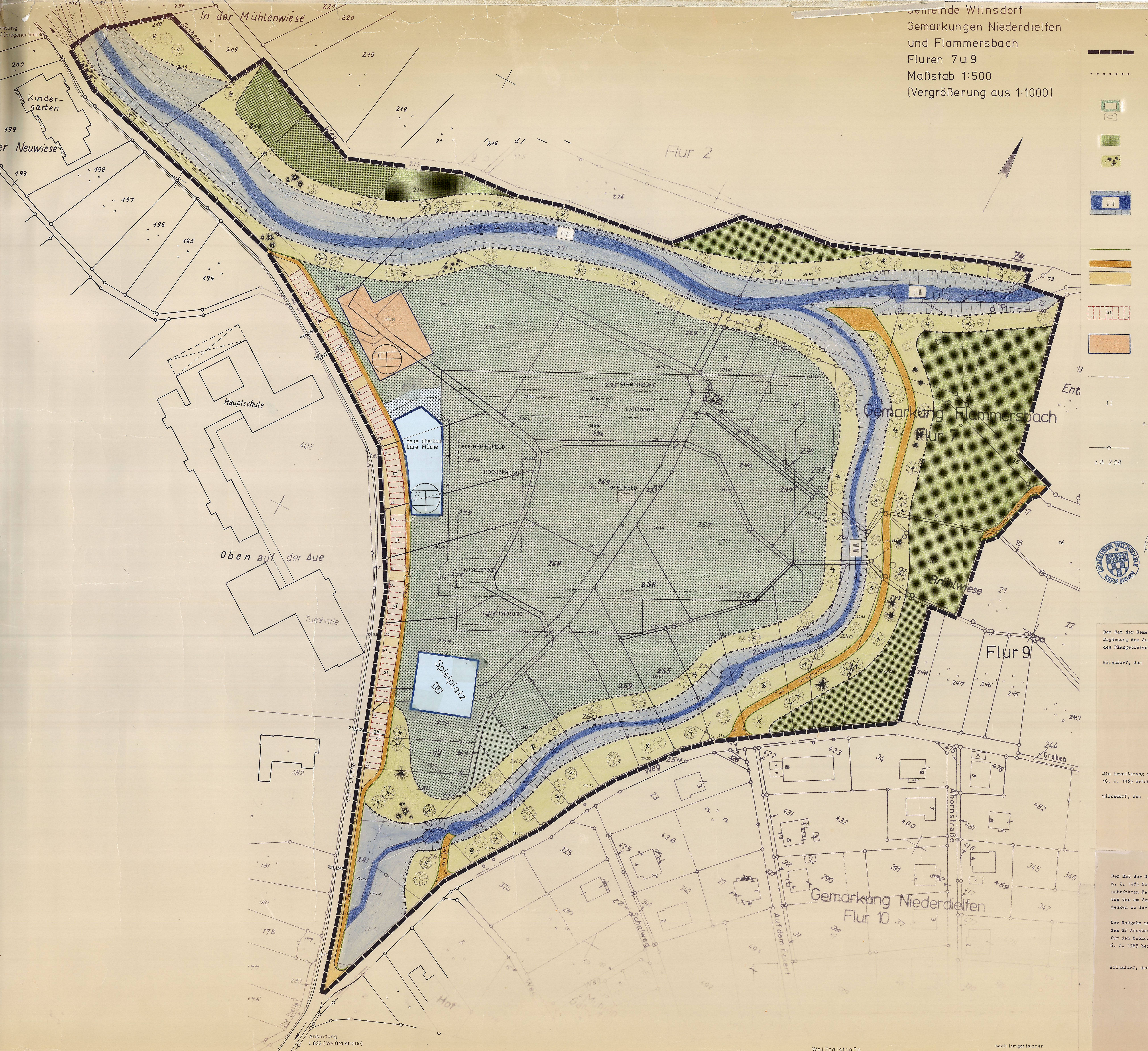

Gemeinde Wilnsdorf
Gemarkungen Niederdielfen
und Flammersbach
Fluren 7 u. 9
Maßstab 1:500
(Vergrößerung aus 1:1000)

ZEICHENERKLÄRUNG

A. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BBauG UND GEM. BauNVO

▬ ▬ "GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES" DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 BBauG)

• • • "ABGRENZUNG NACH ART ODER MASS UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN", SOWEIT DIE ABGRENZUNG NICHT DURCH STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN ERFOLGT ODER DURCH DIE FARBGEBUNG, Z.B. GRÜNFLÄCHEN, ERKENNBAR IST. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG IN VERBINDUNG MIT § 16 Abs. 5 BauNVO)

"ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (§ 9 Abs 1 Nr 15 BBauG)

-SPORTANLAGEN-

🟩 "FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT" (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG)

"FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN"
- "BEPFLANZUNG DER UFERZONE" - LÄRM-UND SICHTSCHUTZBEPFLANZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a, IN VERBINDUNG MIT EINEM PFLANZGEBOT, GEM. § 39b Abs. 8 BBauG)

🟦 "FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, FÜR HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN UND FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES"
- GEWÄSSERAUSBAU -
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG)

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

"STRASSENBEGRENZUNGSLINIE"

🟧 "GEHWEG" "WIRTSCHAFTSWEG"

🟨 "FAHRBAHN"

"FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE MIT ANGABE DER STELLPLATZZAHL" (§9 Abs 1 Nr 22 BBauG)

"ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE"
- FLÄCHE ZUR ERRICHTUNG VON GEBÄUDEN? DIE FÜR DIE SPORTANLAGEN UND DIE AUFRECHTERHALTUNG DES SPORTBETRIEBES ERFORDERLICH SIND -
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG IN VERBINDUNG MIT § 23 Abs. 1 UND 3 BauNVO)

"BAUGRENZE"
(§ 9 Abs. 2 BBauG IN VERBINDUNG MIT § 23 Abs. 1 UND 3 BauNVO)

II "ZAHL DER VOLLGESCHOSSE" ALS OBERGRENZE
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG IN VERBINDUNG MIT § 17 Abs. 1, 4 UND 5 BauNVO)

B. SONSTIGE DARSTELLUNG ALS NACHRICHTLICHE KENNZEICHNUNG

"KATASTERGRENZEN"

z.B 258 "FLURSTÜCKSNUMMERN"

C. INKRAFTTRETEN

DIESE SATZUNG WIRD AM TAGE NACH DER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE VON ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG AN RECHTSVERBINDLICH.

WILNSDORF, DEN 18.7.84

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

SATZUNG

DER GEMEINDE WILNSDORF VOM 02.04.1985

BEBAUUNGSPLAN NR. 15 "SPORTPLATZ NIEDERDIELFEN"

Der Rat der Gemeinde Wilnsdorf hat in der Sitzung am 3. 3. 1982 in Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 9. 9. 1981 die Erweiterung des Plangebietes beschlossen.

Wilnsdorf, den 01. AUG. 1984

Bürgermeister

Die Erweiterung des Plangebietes ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 16. 2. 1983 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wilnsdorf, den 3.8.1984

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wilnsdorf hat in seiner Sitzung am 6. 2. 1985 Kenntnis davon genommen, daß während des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens nach § 2 a (7) BBauG von den am Verfahren Beteiligten keine Anregungen oder Bedenken zu der Maßgabe des RP Arnsberg geäußert wurden.

Der Maßgabe und der Auflage der Genehmigungsverfügung des RP Arnsberg vom 31. 10. 1984, Az.: 35.2.1-2.4.84, für den Bebauungsplan ist der Rat in seiner Sitzung am 6. 2. 1985 beigetreten.

Wilnsdorf, den 16.4.85

Bürgermeister

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES

§ 4 DER GEMEINDEORDNUNG (GO) FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER NEUFASSUNG VOM 1.10.79 (GV. NW. 1979, S. 594),

DER §§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER NEUFASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I, S. 2256) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBl. I. S. 949) IN VERBINDUNG MIT DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BauNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I, S. 1763),

HAT DER RAT DER GEMEINDE WILNSDORF IN DER SITZUNG AM 06.06.1984 DIE FESTSETZUNGEN DIESES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

PLANUNTERLAGE

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.7.1981 (BGBl. I, S. 833).
DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG IST GEOMETRISCH EINDEUTIG.

WILNSDORF, DEN 3. Juli 1984

Dipl.-Ing. Rinsdorf Öff. best. Vermessungsingenieur

DER ÖFFENTLICH BE
VERMESSUNGSINGENIEUR

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE WILNSDORF HAT DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15 "SPORTPLATZ NIEDERDIELFEN" GEM. § 2 Abs.1 IN VERBINDUNG MIT § 30 DES BBauG IN DER NEUFASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256) AM 09.09.1981 BESCHLOSSEN.

WILNSDORF, DEN 18.7.84

BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG DER AUFSTELLUNG

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15 "SPORTPLATZ NIEDERDIELFEN" IST GEM. § 2 Abs. 1 BBauG AM 14.10.1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

WILNSDORF, DEN 3.8.1984

GEMEINDEDIREKTOR

BÜRGERBETEILIGUNG

DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECKE DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15 "SPORTPLATZ NIEDERDIELFEN" WURDEN GEM. § 2a BBauG IN EINER BÜRGERVERSAMMLUNG AM 15.12.1981 DARGELEGT.

WILNSDORF, DEN 3.8.1984

GEMEINDEDIREKTOR

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE WILNSDORF HAT IN DER SITZUNG AM 02.11.1983 DIE OFFENLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15 "SPORTPLATZ NIEDERDIELFEN" GEM. § 2a Abs. 6 BBauG BESCHLOSSEN.

WILNSDORF, DEN 18.7.84

BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG

DER BESCHLUSS ZUR OFFENLEGUNG GEM. § 2a Abs. 6 BBauG IST AM 22.11.1983 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

WILNSDORF, DEN 3.8.1984

GEMEINDEDIREKTOR

OFFENLEGUNG

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT NACH § 2a Abs. 6 IN DER ZEIT VOM 05.12.1983 BIS 05.01.1984 MIT ALLEN BESTANDTEILEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WILNSDORF, DEN 3.8.1984

GEMEINDEDIREKTOR

GENEHMIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM 31.10.1984 Az. 35.2.1-2.4-84 GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBERG, ~~DEN~~

Der Regierungspräsident 68 Arnsberg

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
i.A.

RECHTSVERBINDLICHKEIT

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 11 BBauG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND GEM. § 12 BBauG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT AM 02.04.1985 RECHTSVERBINDLICHKEIT ERLANGT.

WILNSDORF, DEN 16.4.85

BÜRGERMEISTER

GEMEINDE WILNSDORF
BEBAUUNGSPLAN NR. 15
„SPORTPLATZ NIEDERDIELFEN"

M.: 1:500

INGENIEURBÜRO D.E.FISCHER
5901 WILNSDORF, POSTFACH 1127